

11.12.00**Empfehlungen**
der AusschüsseFz - Azu **Punkt** der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Gesetz zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz - AgrdG)

A

1. Der Agrarausschuss empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einberufen wird, den Steuersatz für Agrardiesel so zu verringern, dass Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten vermieden werden, mindestens aber auf 0,47 DM/Liter abzusenken.

Begründung:

In seiner Stellungnahme vom 29. September 2000, Drucksache 468/00 (Beschluss), hat der Bundesrat zum damaligen Gesetzentwurf der Bundesregierung festgestellt, dass die drastisch gestiegenen Energiepreise in Unternehmen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Weinbaus, des Gartenbaus und der Fischerei zu z.T. existenzgefährdenden Einkommenseinbußen führen können. Verstärkt werden die Einkommenseinbußen durch die auf EU-Ebene unterschiedlichen Steuersätze für Dieselkraftstoff, die zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft führen. Die Bundesregierung wurde deshalb aufgefordert, auf eine Harmonisierung der Steuersätze von Dieselkraftstoffen hinzuwirken. Bis zu einer Harmonisierung zumindest der Besteuerung der Dieselkraftstoffe sollte die Bundesregierung eine Verringerung des im Entwurf des Agrardieselgesetzes vorgesehenen Mindeststeuersatzes prüfen, um die Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft zu vermeiden.

Ausgeliefert am 12. DEZ. 2000 ...

Die Bemühungen der Bundesregierung waren bisher ohne erkennbares Ergebnis. Festzustellen ist, dass die Wettbewerbssituation sich weiter verschlechtert hat. So sind z.B. in Frankreich die Steuerbelastungen inzwischen weiter abgesenkt worden. Ein französischer Landwirt zahlt ab dem 1. Oktober 2000 für 1 Liter Dieselmotorkraftstoff einen Steuerbetrag von 0,05 DM. Der deutsche Landwirt zahlt ab dem 1. Januar 2001 dagegen 0,57 DM; das ist fast der zwölfwache Betrag.

Der Steuersatz für die deutschen Landwirte je Liter Dieselmotorkraftstoff hat sich von 1998 bis 1. Januar 2001 um 0,36 DM je Liter Dieselmotorkraftstoff erhöht. Da nicht zu erwarten ist, dass eine Harmonisierung der Steuersätze für Dieselmotorkraftstoff innerhalb der EU kurzfristig zu erreichen ist, sollte der vorgesehene Steuersatz zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft in einem ersten Schritt von 0,57 DM auf 0,47 DM abgesenkt werden.

B

2. Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.